

STRAFENKATALOG DES BASKETBALLKREISES KÖLN



ALS BESCHLUSSVORLAGE FÜR DEN KREISTAG AM 14.06.2023

1. Zurückziehen einer Mannschaft (gem. § 18 DBB-SO)	50,- €
2. Fehlender oder ungültiger TA (fehlendes Bild, Stempel, Unterschrift 4 Wochen nach Erteilung der Spielberechtigung) je TA	5,- € max. 15,- €
3. Absendung des Spielberichtes	
a. verspätet beim Spielleiter eingegangener Spielberichtsbogen (8. Tag nach Austragung oder später)	5,- €
b. verspätet beim Spielleiter eingegangener Spielberichtsbogen (22. Tag nach Austragung oder später)	10,- €
c. trotz Mahnung unterlassene Absendung des Spielberichts	20,- € und Spielverlust
4. unvorschriftsmäßiges Ausfüllen des Spielberichtes	5,- €
a) fehlende oder falsche Spielpaarung / fehlende oder falsche Spielklasse / fehlende oder falsche Spielnummer / fehlende oder falsche TA-Nr.	
b) 5 oder mehr schwere Schreibfehler	
c) nicht zugelassener SBB	
Bestrafung der Vereine der SR bei:	
d) fehlender SR-Unterschrift oder SR-Name in Druckbuchstaben	
Bestrafung des Vereins des 1. SR bei:	
e) fehlendem oder falsches Endergebnis/Sieger	
f) fehlende Feststellung der Identität der Spieler	
5. Unvorschriftsmäßige Spielkleidung oder Spielausrüstung	5,- €
6. Spielverlegungen	
a) Spielverlegungen mehr als 7 Tagen vor ursprünglichem Spieltermin	0,- €
b) Spielverlegung weniger als 7 Tagen vor ursprünglichem Spieltermin	5,- €
7. Nicht berechtigter Spieler Einsatz von nicht teilnahme-, einsatz- oder spielberechtigtem Spieler (gilt auch für die Übertretung der maximalen Spieleranzahl in der a.K.-Regelung)	bis zu 100,-€ und Spielverlust
8. Spielabbruch Verantwortung für Spielabbruch	15,- € und Spielverlust

9. Spielausfall wegen		30,- €
a) Nichtantreten einer Mannschaft		und Spielverlust
b) Unvollständigkeit von Kampfgericht, Spielrüstung oder -kleidung		
c) nicht ordnungsgemäßer Spielverlegung		
d) Nichtantreten einer Mannschaft ohne Absage gegenüber Gegnern, Spielleitung oder Schiedsrichtern		
		50,- €, Spielverlust sowie Übernahme der Folgekosten, die durch die Nicht-Kommunikation entstehen (insbesondere Auslagen für Schiedsrichter)
10. Nichtantreten eines SR oder Einsatz eines nicht berechtigten SR		10,- €
a) im Wiederholungsfall (aller SR eines Vereins)		20,- €
b) nach mehr als 10 % Nichtwahrnehmung der Vereinsansetzungen		30,- €
11. Spielausfall durch Nichtantreten der SR		30,- €
(Für die Vereine beider SR)	und Übernahme der erstattungsfähigen Kosten	
12. Verstöße gegen die Sportdisziplin durch Spieler, SR und Trainer		
zeitliche Sperre und/oder Geldstrafe		
a) Schiedsrichterbeleidigung	1-6 Pflichtspiele <i>und/oder</i>	25,- bis 100,- €
b) Unsportlichkeit	1-6 Pflichtspiele <i>und/oder</i>	25,- bis 100,- €
c) Tätlichkeit gegen Spieler und/oder Dritte	3-22 Pflichtspiele <i>und/oder</i>	25,- bis 500,- €
d) Tätlichkeit gegen SR/Kampfrichter	11-44 Pflichtspiele <i>und/oder</i>	50,- bis 1000,- €
e) schuldhaft unrichtige Angaben gegenüber dem Verband (u.a. Spielen auf fremden TA)	4-44 Pflichtspiele <i>und/oder</i>	50,- bis 1000,- €
f) Bedrohung	4-28 Pflichtspiele <i>und/oder</i>	25,- bis 500,- €
13. Nichtstellung der nach § 4 Abs. 1 der Kreis-SR-Ordnung erforderlichen Zahl an SR		
je fehlendem Schiedsrichter für jede Seniorenmannschaft		150,- €
für jede U20-Mannschaft		75,- €
	14. Verspätete Schiedsrichtermeldungen,	
a) die nach dem vom Schiedsrichterwart festgelegten Termin eingehen, jedoch noch angenommen werden, je Schiedsrichter		10,- €
b) des Vereins (Vereins-Schiedsrichter-Meldung)		10,- €
16. Nichtteilnahme am Kreistag		50,- €
17. Nachmeldung von Mannschaften		
a) auf dem oder nach dem Kreistag		20,- €
b) nachträgliche Änderungen einer Mannschaftsmeldung (z.B. Spieltermin)		10,- €
18. Nichtstellung von Jugendmannschaften (Jugendordnung § 11, Abs. 5)		100,- €

Alle übrigen Verstöße gegen die DBB-, WBV- und Kreisspielordnung sowie gegen die Ausschreibung regelt der Strafenkatalog des DBB (Anlage zu § 23 Abs. 3 DBB-RO)